TOP

Rat	26.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	482/2019-2
Stand	22.08.2019

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

1. konsumtive Mehraufwendungen:

a) 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 61.000 €
b) 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen in Höhe von 66.000 €

2. investive Mehraufwendungen:

c) Projekt 5.000.500 Zentrale Dienste in Höhe von 42.000 €

Sachverhalt

Die einzelnen konsumtiven Maßnahmen werden wie folgt erläutert:

a) Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste

Für die Beschaffung von Einrichtung/Büroausstattung wurden im Haushaltsplan 2019 in der Produktgruppe Mittel in Höhe von rd. 30.000 € (konsumtiv) bereitgestellt.
Nach Anforderungen des Fachamtes bestehen Mehrbedarfe in Höhe von rd. 61.000 €. infolge
- Einrichtung neuer Arbeitsplätze/zus. Räume der Außenstelle Jugendamt, Brunnenallee 31b,
- Einrichtung neuer Arbeitsplätze im Rathaus,
- Austausch von Mobiliar, welches nicht den Vorgaben des Arbeitsschutzes entspricht,
- neues Möblierungskonzept für die Stadtkasse zur Verbesserung der Sicherheit,
- neues Möblierungskonzept für das Bürgerbüro,
- Austausch von Besucherstühlen für Veranstaltungen in den Sitzungssälen,
- Beschaffung von Kleiderspinden für Außendienst des Ordnungsamtes und Hausmeisterdienst.

b) Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Der Mehrbedarf für die Produktgruppe 1.05.02 in Höhe von 66.000 € entsteht auf Grund zeitlich und sachlich unabweisbarer Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die städtische Notunterkunft Donnerbachweg 15 a, Waldorf.
Der Einsatz des Sicherheitsdienstes wurde kurzfristig auf Grund zunehmender Fälle von

Vandalismus, gewalttätigen Übergriffen zwischen Bewohnern, akuten Gefährdungssituationen für Mitarbeitende im Bereitschaftsdienst erforderlich.
Der Auftrag für den Einsatz des Sicherheitsdienstes wurde im Rahmen besonderer Dringlichkeit zum 08.05.2019 vergeben und sieht eine Laufzeit von 6 Monaten vor.

Die Deckungen der v.g. konsumtiven Mehrbedarfe sind aus folgenden Produktgruppen gewährleistet:

Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Minderaufwand bei Erstattung Einheitslastenausgleich (ELAG):
Auf der Grundlage des ELAG haben sich die Kommunen an den einheitsbedingten Belastungen des Landes (Folgelasten der Deutschen Einheit) zu beteiligen. Diese sind mit jährlichem Aufwand von 50.000 € geplant. Die Spitzabrechnung des kommunalen Finanzierungsanteils erfolgt mit 2-jähriger Verzögerung und unterliegt bei den Abrechnungen großen Schwankungen.
Mit der vorliegenden Abrechnung für das Jahr 2017 erfolgte eine Erstattung in Höhe von 158.303,39 €. Zzgl. der geplanten Aufwendungen von 50.000 € kann insgesamt ein Betrag von rd. 208.000 € zur Deckung der v.g. Bedarfe in o.a. Höhe eingesetzt werden.

Dem investiven Mehrbedarf liegt folgender Sachverhalte zugrunde:

c) Projekt 5.000.500 Zentrale Dienste

siehe. Ausführungen zu Ziffer a).
Für die Beschaffung von Einrichtung/Büroausstattung wurden im Haushaltsplan 2019 in der Produktgruppe Mittel in Höhe von 40.000 € (investiv) bereitgestellt.
Der Mehrbedarf beträgt für die v.g. Beschaffungen rd. 42.000 €.

Die Deckungen des v.g. investiven Mehrbedarfes ist aus folgendem Projekt gewährleistet:

Projekt 5.000.466 Bleibtreustraße Entwässerung

Im Zuge geplanter und in 2019 nicht abgewickelter bzw. in Folgejahren zahlungswirksamer Baumaßnahmen stehen hier Mittel zur Deckung der Maßnahmen im erforderlichen Volumen bereit.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019